

Betreuerinfo Bachelorarbeit (für betriebliche Betreuer)

Themenstellung

- Mit der Bachelorarbeit schließen die Studierenden ihr Studium ab und erhalten den akademischen Grad.
- Die Arbeit umfasst mindestens 360 Stunden.
- In dieser Zeit soll ein abgegrenztes Projekt einer technischen oder betriebswirtschaftlichen Funktion im wesentlichen eigenständig bearbeitet werden.
- Neben dem betrieblichen Betreuer wird von der DHBW ein Zweitbetreuer ernannt. Dieser ist frühzeitig in die Themenstellung einzubinden und im Laufe der Arbeit vom Studierenden über den Stand zu informieren.

Anforderungen

- Die Bachelorarbeit wird mit 12 Credits bewertet. Der Studierende sollen erworbenes Fachwissen an einer abgegrenzten Aufgabenstellung anwenden. Er soll dabei eine fundierte, **wissenschaftlichen Arbeitsweise** anwenden. Dies umfasst
 - **Strukturierte Vorgehensweise** zur Problemlösung anwenden. Diese ist anhand geeigneter **Fachliteratur** zu begründen.
 - **Fachlich qualifizierte und umsetzbare Problemlösung** erarbeiten.
 - Verfassen einer **hochwertigen** und **formal korrekten Dokumentation** nach den Richtlinien der DHBW (Umfang 60-80 Seiten).

Betreuung

- Die Aufgaben des Betreuers umfassen insbesondere
- Die Themenstellung mit klar definierten Zielen/Ergebnissen vorgeben. Das Thema ist so einzugrenzen, dass eine eigenständige und vollständige Bearbeitung im Zeitrahmen möglich ist.
 - Sicherstellen eines strukturierten und begründeten Vorgehens sowie Überwachung des Fortschritts (Meilensteine).
 - Die Bachelorarbeit bewerten und Feedback geben.

Bewertung

- Die Bewertung der schriftlichen Ausarbeitung erfolgt anhand eines einheitlichen Bewertungsformulars der Fakultät Technik (http://www.dhbw.de/die-dhbw/dokumente.html#Dokumente_Technik).
- Der betriebliche Betreuer und der Zweitbetreuer bewerten die Arbeit unabhängig.
- Eine Arbeit, welche den Kriterien in vollem Umfang entspricht ist mit der Note „gut“ (2,0) zu bewerten. Bessere Noten sollen dann vergeben werden, wenn die Ergebnisse der Arbeit die Anforderungen in mehreren Kriterien übertreffen. Dies bedarf einer aussagekräftigen Kommentierung durch den Betreuer.